Irrtümer… und die Realität

„ Schwarzarbeit bringt mehr Geld.” FALSCH

Kurzfristig mag es so erscheinen, aber in Wirklichkeit:

- ist Ihr Lohn nicht durch ein gesetzliches Mindestniveau geschützt;
- verlieren Sie automatische Lohnanpassungen;
- erhalten Sie keine Branchenprämien;
- verlieren Sie Überstunden und Lohnzuschläge;
- haben Sie keinerlei Anspruch auf bezahlten Urlaub.

Am Ende arbeiten Sie mehr … **für weniger Geld**.

„ Kontrollen sind selten.” FALSCH

Jährlich werden mehr als **147.000 Kontrollen** durchgeführt.

„ Bei einem Unfall regelt man das schon.“ FALSCH

Ohne Anmeldung stehen Sie alleine da:

- Ihre Versicherung kann Regress nehmen;
- Sie müssen möglicherweise Kosten selbst tragen;
- die Verfahren sind lang und kompliziert.

„ Das Finanzamt merkt nichts.“ FALSCH

Nicht gemeldete Einkünfte können noch **Jahre später** entdeckt werden, und können auch dann mit Strafzuschlägen und Zinsen besteuert werden.

Schwarzarbeit ist kein guter Plan.

Es ist eine **schlechte Rechnung, mit realen, teuren** und **langfristigen Folgen**.

Heute bleibt Schwarzarbeit **nicht unbemerkt**.

Die Risiken sind real, schwerwiegend und dauerhaft.

Scannen Sie den QR-Code des DSIE, um sich zu informieren, Ihre Rechte zu verstehen und schwere Sanktionen zu vermeiden.

Diese Broschüre richtet sich an alle Personen, die in Belgien arbeiten oder in Erwägung ziehen, ohne Meldung zu arbeiten: belgische oder ausländische Arbeitnehmer, junge und ältere Personen, Arbeitnehmer oder Selbstständige.

DSIE
DIENST FÜR SOZIALINFORMATION UND -ERMITTLUNG

VERSION JUNI 2026

V.H.: Bart Stalpaert - Direktor Dienst für soziale Aufklärung und Ermittlung (SIRS) - Tour du midi - 8e étage - Esplanade de l'Europe 1 - 1060 Brüssel

DSIE
DIENST FÜR SOZIALINFORMATION UND -ERMITTLUNG

Schwarzarbeit: was sie wirklich RISKIEREN

Schwarzarbeit kann rentabel erscheinen.

In Wirklichkeit stellt sie **ein großes Risiko** für Ihre Sicherheit, Ihre Rechte und Ihre Zukunft dar.

Was ist Schwarzarbeit?

Sie arbeiten **schwarz**, wenn:

- Ihre Arbeit **nicht gemeldet** ist;
- Ihr Arbeitgeber **keine Sozialversicherungsbeiträge** zahlt;
- Sie „bar bezahlt werden", „auf Probe arbeiten", „aushelfen" oder „nur für ein paar Tage arbeiten".

→ **Schon wenige Stunden reichen aus, um gegen das Gesetz zu verstoßen.**

Und ausländische Arbeitnehmer?

In Belgien **ohne gültige Arbeits- oder Aufenthaltsgenehmigung** zu arbeiten, ist ebenfalls ein schwerwiegender Verstoß.

→ **Der Besitz eines Aufenthaltstitels bedeutet nicht automatisch, dass Sie arbeiten dürfen.**

Scheinselbstständigkeit: eine stark kontrollierte Form des Betrugs

Sie sind als „Selbstständiger" gemeldet, aber in Wirklichkeit:

- haben Sie vorgegebene Arbeitszeiten;
- arbeiten Sie für nur eine einzige Person oder ein Unternehmen;
- benutzen Sie das Material des „Arbeitgebers".

→ **Sie sind wahrscheinlich scheinselbstständig.** Die Sanktionen sind **dieselben wie bei Schwarzarbeit**.

Warum angemeldete Arbeit unerlässlich ist
Angemeldete Arbeit bedeutet:

- **Krankenversicherung**;
- **Rentenansprüche**;
- Schutz im Falle eines **Arbeitsunfalls**;
- **gesicherte Einkünfte**;
- Schutz vor **Ausbeutung**.

→ Bei Schwarzarbeit: **keinerlei Schutz. Kein Sicherheitsnetz.**

Sie sind

Arbeitnehmer

Die Risiken sind enorm

Bei einer Kontrolle und festgestellter Zuwiderhandlung:

- **Strafrechtliche Geldstrafe: mindestens 2.000 bis 20.000 Euro***
- **Keine sozialen Rechte:**
  - keine Rentenansprüche;
  - kein Arbeitslosengeld;
  - keine Krankenversicherung;
  - keine Leistungen bei Krankheit oder Arbeitsunfall.
- **Keine Garantie für Ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen:**
  - keine Anwendung der gesetzlichen Lohnskalen;
  - kein Anspruch auf Branchenprämien oder -zulagen;
  - kein bezahlter Urlaub;
  - keine Zuschläge (Feiertage, Überstunden, Nachtarbeit usw.).
- **Alle nicht erklärten Einkünfte können vom Finanzamt zurückgefordert werden**, zuzüglich Zuschlägen und Verzugszinsen.

Sind Sie arbeitslos?

- Rückzahlung der erhaltenen Leistungen;
- Ausschluss vom Leistungsbezug bis zu **52 Wochen**;
- **gerichtliche Verfolgung.**

Sind Sie arbeitsunfähig (Krankheit)?

- Rückzahlung der erhaltenen Leistungen;
- Aussetzung der Leistungen von **3 bis 400 Tagen**;
- **gerichtliche Verfolgung.**

Bei einem Arbeitsunfall:

- lange, komplexe und belastende Verfahren mit den Versicherungen;
- Risiko, bestimmte Kosten selbst tragen zu müssen.

Arbeitnehmer ohne Aufenthaltspapiere:

- Mögliche Unterbringung in einem geschlossenen Zentrum und Abschiebung.

* Wenn keine gerichtliche Verfolgung eingeleitet wird, kann die Verwaltung dennoch eine Verwaltungsstrafe verhängen.

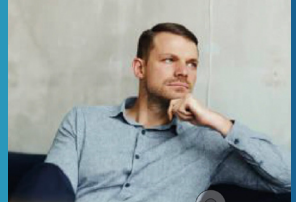

Sie sind

Arbeitgeber

Die Sanktionen sind erdrückend

Bei einer Kontrolle und festgestellter Zuwiderhandlung:

- **Freiheitsstrafe: 6 Monate bis 3 Jahre**
- **Strafrechtliche Geldstrafe: 6.000 bis 70.000 Euro pro Arbeitnehmer**
- Vollständige oder teilweise Schließung der Baustelle oder des Unternehmens
- Zahlung aller nicht entrichteten Sozialbeiträge (+ Zuschläge und Zinsen)
- Steuerliche Nachforderungen: Mehrwertsteuer und Steuern mit Zuschlägen

Im Falle eines Unfalls:

- **Sie können persönlich und über Jahre hinweg für alle medizinischen Kosten haftbar gemacht werden.**

Illegale Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer:

- **Alle Kosten für Unterbringung und Rückführung gehen zu Ihren Lasten**

Helfen Sie uns, unsere Präventionskampagnen zu verbessern, indem Sie diesen kurzen Fragebogen ausfüllen.